

06.02.2009

Auszug aus der

Stellungnahme des
Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB)
für die

Anhörung des
Bundestagsausschusses für Gesundheit
zum

Entwurf eines Gesetzes
zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität
in Deutschland
(BT-Drs. 16/11740)

am 9. Februar 2009



I. Allgemeine Bewertung:

Der DGB begrüßt den schnelleren Aufwuchs der Gegenfinanzierung der gesellschaftspolitischen Leistungen, die den gesetzlichen Krankenkassen übertragen worden sind, durch Steuermittel. Dies ist ein Schritt in die richtige Richtung. Der DGB hatte dies bereits im vergangenen Jahr bei der Festlegung der einheitlichen GKV-Beitragssätze gefordert, um die gesetzliche Krankenversicherung vor einer Überdehnung ihrer Finanzen zu schützen.

Aus Sicht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist zu kritisieren, dass nicht zur paritätischen Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung zurückgekehrt wird. Die abhängig Beschäftigten werden gegenüber der Arbeitgeberseite weiterhin mehr belastet. Dies wird durch die konkreten Regelungen zum Liquiditätsdarlehen des Staates an den Gesundheitsfonds und daraus folgende Zusatzbeiträge verstärkt, die allein die Versicherten zahlen müssen.

II. Im Einzelnen

Zu Artikel 11 „Änderung des Fünften Buches Sozialgesetz“:

Die bisherige Festsetzung der Beitragssätze war aus unserer Sicht hoch problematisch. Einerseits war nicht solide gewährleistet, dass das Gesundheitswesen mit einem pauschalen Beitragssatz von 15,5 Prozentpunkten tatsächlich kostendeckend finanziert werden kann. Unsere Bedenken haben sich nicht zuletzt mit dem voraussichtlich drastischen Anstieg der Arzneimittelausgaben um 6,6 Prozent auf mehr als 30 Milliarden Euro in 2009 verbunden. Es muss gewährleistet sein, dass der Gesundheitsfonds zu 100 Prozent ausfinanziert wird und die Krankenkassen nicht schon in diesem Jahr gezwungen sein werden, Zusatzbeiträge von den Versicherten zu verlangen. Eine solche Unterfinanzierung des Gesundheitswesens ist umso schwerwiegender, weil zukünftige Kostensteigerungen nach der Konstruktion des Gesundheitsfonds ausschließlich über die individuellen Zusatzbeiträge von den Versicherten getragen werden sollen. Dort, wo zunächst das Liquiditätsdarlehen des Bundes den wahrscheinlich zu geringen Beitragssatz auffangen muss, wird später das GKV-Mitglied dies allein über Zusatzbeiträge finanzieren müssen – ohne Arbeitgeberbeteiligung.

Es muss deshalb durch eine gesetzliche Klarstellung gewährleistet werden, dass der Fonds generell kostendeckend ausfinanziert wird. Bei dem geplanten Beitragssatz scheint dies nicht gesichert.

Zu Nr. 1 „Neufassung des § 221 SGB V“:

Grundsätzlich begrüßt der DGB den schnelleren Aufwuchs der Gegenfinanzierung der gesellschaftspolitischen Leistungen, die den gesetzlichen Krankenkassen übertragen worden sind, durch Steuermittel. Der DGB hatte dies bereits im vergangenen Jahr bei der Festlegung der einheitlichen GKV-Beitragssätze gefordert, um die gesetzliche Krankenversicherung vor einer Überdehnung ihrer Finanzen zu schützen.

Dies ist ein Schritt in die richtige Richtung. Doch betrogen die gesamtgesellschaftlichen Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen nach allgemeinen Berechnungen bereits in den letzten Jahren mindestens 15 Milliarden Euro.

Hier fordert der DGB ein schnelleres Aufwachsen und eine Erhöhung der Steuermittel. Die Bundesregierung ist aufgefordert, den Anteil des Bundes zur Finanzierung der Krankenkassenbeiträge für Hartz IV-Empfänger auf der durchschnittlichen Ausgabenbedarf der Krankenkassen von ca. 250 Euro pro Versichertem anzuheben. Derzeit

zahlt der Bund für Hartz IV-Empfänger nur einen Beitrag von 118 Euro. Durch eine ausgabenadäquate Anhebung des Steueranteils für die GKV können die Krankenkassen entlastet und ein Beitragstieg nahezu vermieden werden. Eine Nachjustierung der von der Koalition ohnehin vereinbarten gestaffelten Erhöhung des Steueranteils zur Finanzierung gesamtgesellschaftlicher Leistungen der GKV durch höhere Beiträge für Langzeitarbeitslose ab 2009 ist nicht zuletzt aufgrund der drohenden Beitragsteigerung dringend erforderlich.

Zu Nr.2 „Änderung des § 271 Abs.2 S.4 SGB V“:

Die Rückzahlung des Liquiditätsdarlehens hat grundsätzlich im gleichen Haushaltsjahr zu erfolgen. Allein für das Startjahr des Fonds ist die Rückzahlung bislang auf das nächste Haushaltsjahr 2010 verschoben. Mit der vorgeschlagenen Änderung ist eine weitere Verschiebung auf das Jahr 2011 vorgesehen.

Aus Sicht des DGB löst diese Verschiebung nicht das zugrundeliegende Problem der Unterfinanzierung des Fonds und der staatlichen Verantwortung für die soziale Sicherung, auch im Krankheitsfall.

Daher fordert der DGB die Einführung einer Liquiditätssicherung des Bundes gegenüber dem Fonds anhand einer dem § 214 SGB VI gleichenden Regelung, um eine zutreffende künftige Beitragssatzfestsetzung zu garantieren und somit die gesundheitliche Versorgung der gesetzlich Versicherten langfristig zu sichern

Zu Artikel 12 „Änderung der GKV-Beitragssatzverordnung“:

Fakt ist, dass die Belastungen der Arbeitnehmerseite seit Jahren deutlich höher ausfallen als die der Arbeitgeberseite. Die Abgabenquote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten liegt bei 20,53 Prozent, der Arbeitgeberanteil dagegen nur bei 19,63 Prozent. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer tragen demnach eine Mehrbelastung beim Beitragssatz von rund neun Milliarden Euro. Grund ist der so genannte Zusatzbeitrag, mit dem die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer seit dem Jahr 2005 einen Arbeitgeberanteil von 0,45 Prozentpunkten mitfinanzieren müssen. Durch den Ausgabenanstieg im Gesundheitswesen wuchs diese Mehrbelastung der Beschäftigten im Jahr 2006 auf 8,5 Milliarden Euro und 2007 auf 9,3 Milliarden Euro. Der Arbeitnehmeranteil an den Ausgaben der GKV ist seit 1992 von 49,4 Milliarden Euro auf 81,5 Milliarden gestiegen.

Die im Gesetzentwurf geplante Änderung bedeutet, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 7,9 statt 8,1 Prozent zahlen. Dagegen sinkt der Beitrag der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber auf 7 Prozent.

Statt der jetzt vorgesehenen allgemeinen Senkung des Beitragssatzes zur gesetzlichen Krankenversicherung wäre aus Sicht des DGB eine Absenkung des Sonderbeitrages für Arbeitnehmer von 0,9 Prozent angemessen.

Der DGB fordert die Regierungskoalition nachdrücklich auf, zur paritätischen Finanzierung der gesetzlichen Krankenkassen zurückzukehren und die einseitige Belastung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch an diesem Punkt zu beenden.

Dies würde auch die Binnennachfrage stärken, statt die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber von Kosten zu entlasten.